



Erforderliche Unterlagen und Hinweise zur Antragstellung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen – Touristische Infrastruktur

ANTRAGSUNTERLAGEN		erledigt
1.	Antragsformular	
2.	Angaben zum/zur Antragsteller/in	
3.	Angaben über bestehende wirtschaftliche, rechtliche, und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer	
4.	Erklärung zur Umsatzsteuer	
5.	Erklärung zum Umweltschutz	
6.	Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten	
7.	Ableitung des Projektes aus dem regionalen touristischen Konzept und dem Strategischen Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik auf Landesebene	
8.	Ggf. Anlage Schwimmbäder (nur bei Beantragung von Schwimmbad-Projekten)	
9.	Angaben zum Projekt	
10.	Stellungnahmen des Landkreises und der regionalen Tourismusorganisation	
11.	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Prognose der Nettoeinnahmen	
12.	Finanzierungsübersicht	
13.	Kostenberechnung nach Kostengruppen und Erläuterungen	
14.	Übersichtsplan / Lageplan	
15.	Aussagen zu planungsrechtlichen Voraussetzungen (Bebauungsplan, Finanzierungsplan, Baugenehmigungen)	
16.	Nachweis über Eigentumsverhältnisse (z. B. Grundstückskaufvertrag, Nutzungsvertrag, Gestattungsvertrag)	
17.	Baupläne und Baubeschreibung	

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Bitte beachten Sie, dass die Antragsunterlagen (einfache Ausfertigung) vollständig bei der NBank eingereicht werden müssen, um eine Bewertung sicherstellen zu können. Die Oberfinanzdirektion Niedersachsen prüft im Auftrag der NBank grundsätzlich Bauvorhaben mit einem Zuwendungsvolumen über

- 1 Mio. Euro für Zuwendungen zur Projektförderung nach den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO)
- 1,5 Mio. Euro für Zuwendungen zur Projektförderung von Gebietskörperschaften (GK) nach VV- GK zu § 44 LHO

Bei entsprechenden Anträgen werden die Unterlagen zu 13 in vierfacher Ausfertigung benötigt.

1. ANTRAGSFORMULAR

Die Antragstellung erfolgt über das Kundenportal der NBank unter:

<http://www.nbank.de/Service/Kundenportal/index.jsp>

2. ANGABEN ZUM/ZUR ANTRAGSTELLER/IN

Geben Sie uns bitte eine knappe Information über den Projektträger (Antragsteller/in) (max. ½ Seite). Gehen Sie hierbei ggf. auf die Gesellschafterstruktur ein und erläutern Sie, welche Aufgaben die Beteiligten am Projekt übernehmen (z. B. wer ist federführend bei landkreis- bzw. kommunenüber- greifenden Projekten).

Antragsberechtigt sind insbesondere:

- a. Gemeinde oder Gemeindeverband
- b. steuerbegünstigte juristische Person (z. B. gemeinnützige GmbH, Stiftungen, eingetragene Vereine)
 - Nachweis über die steuerrechtliche Begünstigung nach § 51-68 Abgabenordnung;
 - bitte reichen Sie uns die Bescheinigung des Finanzamtes ein.
 - ggf. Mitgliederliste des Vereins/der Stiftung
- c. juristische Person, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist oder deren Gesellschaftsverhältnisse die vorrangige Berücksichtigung öffentlicher Interessen gewährleisten
 - In diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben.
 - Bitte legen Sie zu den Antragsunterlagen den vollständigen, unterschriebenen Gesellschaftsvertrag oder die Satzung bei, aus dem/der hervorgeht, dass die Antragstellerin nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

zu b. und c. Absicherung des Zuschusses

Sofern es sich bei Ihrem Projekt um eine investive Maßnahme handelt, ist der Zuschuss durch eine gesamtschuldnerische Haftung, eine Grundschuld, eine Bürgschaft, eine Grundschuld oder eine sonstige Form der Besicherung abzusichern. Die Absicherung ist mit den Antragsunterlagen bei der NBank im Original einzureichen.

3. ANGABEN ÜBER BESTEHENDE WIRTSCHAFTLICHE, RECHTLICHE UND PERSONELLE VERFLECHTUNGEN ZWISCHEN TRÄGER, BETREIBER UND NUTZER

Sofern der Betrieb der Infrastruktur nicht beim Projektträger liegt, sondern übertragen werden soll, ist ein Geschäftsbesorgungs- oder Kooperationsvertrag zwischen dem Träger und dem Betreiber vorzulegen.

Zudem ist ein Nachweis darüber zu erbringen, dass keine wirtschaftlichen, rechtlichen und personellen Verflechtungen zwischen dem Betreiber der Maßnahme und dem Nutzer der Infrastruktur sowie Träger der Maßnahme und dem Nutzer bestehen.

4./5./6. ERKLÄRUNG ZUR UMSATZSTEUER / UMWELTSCHUTZ-ERKLÄRUNG / ERKLÄRUNG UNTERNEHMEN IN SCHWIERIGKEITEN

Die Vorlagen für die o.g. Erklärungen finden Sie im Kundenportal und auf unserer Förderprogrammseite im Downloadbereich

7. ABLEITUNG DES PROJEKTES AUS DEM REGIONALEN TOURISTISCHEN KONZEPT UND DEM STRATEGISCHEN HANDLUNGSRAHMEN FÜR DIE TOURISMUSPOLITIK AUF LANDESEBENE

Die Förderung ist auf Gebiete zu konzentrieren, in denen der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zu deren Entwicklung leistet und für die ein regionales touristisches Konzept vorliegt.

- Es ist erforderlich, dass das regionale touristische Konzept für ein unter touristischen Gesichtspunkten sinnvoll abgegrenztes Gebiet vorliegt und von einer regionalen touristischen Vermarktungsorganisation bzw. einem oder mehreren für die touristischen Belange verantwortlichen Träger der öffentlichen Verwaltung erarbeitet oder in Auftrag gegeben worden ist (siehe dazu Nr. 4.2 der Richtlinie).
- Bitte stellen Sie dar, wie sich das Projekt in das regionale touristische Konzept einfügt.
- Darüber hinaus erläutern Sie bitte, wie sich das Projekt aus dem Strategischen Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik auf Landesebene des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ableiten lässt.
<http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/wirtschaft/tourismus/tourismuspolitik/strategie/Strategie-89221.html>

8. ANLAGE SCHWIMMBÄDER (NUR BEI BEANTRAGUNG VON SCHWIMMBAD-PROJEKTEN)

Die gesonderte Anlage für Schwimmbad-Projekte finden Sie unter Anlage Schwimmbäder auf unserer Förderprogrammseite im Downloadbereich

9. ANGABEN ZUM PROJEKT

9.1. Eine Beschreibung und Begründung des Projektes (max. 2 Seiten), welche

- die Projektpotenziale, -notwendigkeit (z.B. Aufgreifen touristischer Trends/Marktpotenziale),
- die Projektziele (z.B. Erschließung neuer Zielgruppen, Schaffung eines Ergänzungsangebots, Steigerung der Besucherzahlen),

- die inhaltliche Ausgestaltung des Projektes (z.B. Themen, Besonderheiten, Aufbereitung für die Zielgruppen),
 - die konzeptionelle Ausgestaltung des Projektes (z.B. beteiligte Akteure, Umsetzung, Vermarktung),
 - das Betriebskonzept und die Wettbewerbssituation (Wettbewerbsangebote im Einzugsgebiet)
 - den Zuwendungszweck, d.h. auch die einzelnen Teilmaßnahmen des Projektes verdeutlicht.
-
- Zudem legen Sie bitte nachvollziehbar, gerne anhand von Beispielen, dar, welchen Beitrag das Vorhaben zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU leistet.
 - Geben Sie bitte eine begründete Einschätzung ab, ob das Projekt zu mehr als 50 % touristisch genutzt wird bzw. aus welchem Einzugsgebiet (unter / über 50 km Entfernung) die Nutzer der Maßnahme künftig überwiegend kommen werden. Dieses ist in Absprache mit der NBank mit Besucherstatistiken oder in ähnlicher Form nachzuweisen.
- Hinweis:** Es werden nur Einrichtungen gefördert, die zu mehr als 50 % durch (Tages-) und Übernachtungsgäste (> 50 km vom Investitionsort entfernt wohnhaft) genutzt werden oder eine entsprechend hohe Nutzung durch diese erwarten lassen.
- Bei Vorhaben nach Nr. 2.1.1 der Richtlinie - Attraktivitätssteigerung und Neuerrichtung überregional bedeutsamer touristischer Infrastrukturen in den Bereichen Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus begründen Sie bitte inwieweit das geplante Projekt überregional bedeutsam ist. D.h. dass das Projekt für die Reiseentscheidung von Touristen (Gäste, die aus einer Entfernung von mehr als 50 km anreisen) ausschlaggebend sein muss.

Darüber hinaus erläutern Sie bitte folgende Punkte für:

Rad- und Wanderwege:

- Beschreiben Sie, ob Ihr Radwegprojekt Bestandteil des landesweiten Radfernwegnetzes Niedersachsen (N-Netz) oder des Radnetzes Deutschland (D-Netz) ist und/oder ein regionales Projekt mit Ankerfunktion über mehrere Landkreise darstellt.
- Legen Sie dar, ob Ihr Wanderwegeprojekt Bestandteil des „Wanderbaren Deutschlands“ ist und/oder ein überregionales Projekt mit Ankerfunktion über mehrere Landkreise darstellt.
- Zeigen Sie auf, welche touristischen Highlights entlang des Rad-/Wanderweges (im Umkreis von < 5km) liegen.

Museumsprojekte:

- Eine Förderung von Museen hat zur Voraussetzung, dass diese im Besitz des Museumsgütesiegels Niedersachsen und Bremen sind oder sich im diesbezüglichen Bewerbungsverfahren befinden. Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis bei.
- Hinweis:** Das Museumsgütesiegel ist für die Dauer der 15-jährigen Zweckbindung (nach Ende des Vorhabens) aufrecht zu halten.

Schaffung barrierefreier touristischer Angebote, sofern die Maßnahmen nicht gesetzlich vorgeschrieben sind (Vorhaben nach Nr. 2.1.3 der Richtlinie):

- Es ist ein Nachweis zu erbringen, dass die Maßnahme nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

- Ferner sind Sie verpflichtet, mit der Maßnahme nach Fertigstellung am bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ (Qualitätskriterien für die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ unter www.deutschland-barrierefrei-erleben.de) teilzunehmen.
- Es muss ein Nachweis der vollständigen Barrierefreiheit (Stufe 2) für mindestens eine Gästegruppe sowie der teilweisen Barrierefreiheit (Stufe 1) für mindestens eine andere Gästegruppe erbracht werden. Dieser Nachweis ist möglichst mit Einreichung des Verwendungsnachweises, spätestens jedoch 12 Monate nach Fertigstellung der Maßnahme bei der Bewilligungsstelle vorzulegen.
- Sollte sich eine Maßnahme für die Teilnahme an dem Kennzeichnungssystem nicht eignen, wäre dies im Rahmen der Antragstellung/-prüfung durch eine Bescheinigung durch die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH als die in Niedersachsen zertifizierende Stelle nachzuweisen. In einem solchen Fall ist eine etwaige anderweitige Bescheinigung der Barrierefreiheit im Rahmen der Antragstellung mit der Bewilligungsstelle (NBank) abzustimmen.

9.2. Berücksichtigung der Qualitätskriterien (max. ½ Seite pro Kriterium), die im Scoring-Modell hinterlegt sind. Bitte erläutern Sie die Kriterien u. a. anhand von konkreten Maßnahmen/Beispielen, die zur Erfüllung derselben umgesetzt werden sollen. Die Erläuterungen zu den Qualitätskriterien dienen dazu, Ihr Projekt bewerten zu können.

HINWEISE ZU DEN QUALITÄTSKRITERIEN:

1. QK: Das Projekt trägt zur Qualitätsverbesserung des touristischen Angebots und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU bei.

Folgende Kriterien werden hierbei zugrunde gelegt:

- Das Projekt wendet sich an eine oder mehrere Zielgruppe/n, die für die touristische Region von besonderer Bedeutung ist/sind.
- Für das Projekt einschlägige Zertifizierungskriterien / Standards werden berücksichtigt. Eine Zertifizierung wird angestrebt.
- Das Projekt zielt auf die Anpassung an heutige Anforderungen und/oder zukünftige Markttrends.
- Das Projekt weist ein Alleinstellungsmerkmal in der Destination auf.
- Das Projekt ist Teil eines an den Bedürfnissen einer bestimmten Zielgruppe orientierten ganzheitlichen Angebots entlang der touristischen Servicekette (An- und Abreise, Kultur, Freizeit, Sport etc.).
- Die Planung des Projekts beruht auf einem professionellen Konzept z.B. für Ausstellung, Präsentation, Betrieb, Marketing.
- Teilnahme am bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ (s. www.deutschland-barrierefrei-erleben.de) und Nachweis mindestens einer Zertifizierung in Stufe 1.
- Teilnahme am bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ und Nachweis mindestens einer Zertifizierung in mindestens der Stufe 2 für eine andere Gästegruppe als im zuvor genannten Punkt.
- Bei Maßnahmen nach Nr. 2.1.3 der Richtlinie können hier nur Punkte vergeben werden, wenn eine weitere Zertifizierung nach „Reisen für Alle“ erlangt wird, die nicht bereits bei Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen (siehe Ziffer 4.5 der Richtlinie) berücksichtigt wurde.

- Berücksichtigung der Qualitätskomponente „Service“ (nachweisbar durch Zertifikat nach der Schulungs- und Qualitätsinitiative „ServiceQualität Deutschland“ mind. der Stufe I).

Hinweis: Die bei den Qualitätskriterien berücksichtigten Zertifizierungen sind für die Dauer der 15-jährigen Zweckbindung (nach Ende des Vorhabens) aufrecht zu erhalten sind.

2. QK: Das Projekt wirkt positiv auf die Beschäftigungssituation und ist ökonomisch nachhaltig.

Legen Sie dar, inwieweit sich das Projekt positiv auf die regionalökonomische Entwicklung auswirkt. Beispielsweise dadurch, dass:

- im Zusammenhang mit dem Projekt dauerhaft neue Arbeitsplätze geschaffen werden
- das Projekt zur Sicherung/Steigerung der Besucher-/Übernachtungszahlen beiträgt
- die Folgekosten im Verhältnis zu den Projektkosten adäquat sind
- Deckungsbeiträge erhöht werden

3. QK: Das Projekt ist innovativ.

Zeigen Sie die Einzigartigkeit des Projekts im Vergleich zu anderen vergleichbaren Vorhaben auf. Stellen Sie den Charakter der inhaltlichen Ausgestaltung dar, z. B.:

- neuartig/einzigartig in der Destination
- Erschließung einer neuer Zielgruppe
- Pilot-/Modellprojekt, das auf andere Regionen übertragbar ist

4. QK: Das Projekt leistet einen Beitrag zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung.

Stellen Sie dar, inwieweit das Projekt zur Zielerreichung von ökologischer Nachhaltigkeit beiträgt, z.B.

- respektvoller, schonender Umgang mit Natur und Umwelt (Natur- und Umweltverträglichkeit)
- Maßnahmen zur Ressourceneinsparung
- Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes einschließlich Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung
- Maßnahmen zur Anpassung an bestehende/zu erwartende Folgen des Klimawandels
- Verwendung nachhaltiger/umweltfreundlicher Baumaterialien
- Maßnahmen zur Förderung von naturverträglichen Tourismusangeboten
- Integration von Informationen zu Natur, Landschaft oder Umwelt im Zusammenhang mit dem Projekt
- Maßnahmen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Berücksichtigung der regionalen natur- und landschaftsbezogenen sowie kulturellen Besonderheiten
- bei Maßnahmen im Küstenraum: Projekte, die die Ziele des Weltnaturerbes Wattenmeer besonders unterstützen

5. QK: Das Projekt leistet einen Beitrag zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Stellen Sie dar, inwieweit das Projekt zur Zielerreichung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beiträgt, z.B.

- Berücksichtigung der Anforderungen an einen Tourismus für Alle
- besondere Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund
- Berücksichtigung besonderer religiöser oder kultureller Ansprüche

6. QK: Das Projekt leistet einen Beitrag zum Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen.

Stellen Sie dar, ob inwieweit durch das Projekt die Gleichstellung von Männern und Frauen gefördert wird, z.B.

- Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen
- das Projekt spricht Männer wie Frauen gleichermaßen an bzw. es werden Maßnahmen ergriffen, um einen Ausgleich zu schaffen
- Werbemaßnahmen werden gendersensibel gestaltet
- Forderung in Ausschreibung nach einer geschlechtergerechten Planung

Die nachfolgenden Kriterien dienen der Bewertung der regionalfachlichen Komponente durch das jeweilig zuständige Amt für regionale Landesentwicklung.

Im Antrag sind diese unter A Regionale Entwicklung genannten Punkte zu erläutern bzw. zu begründen.

A regionale Entwicklung

A1: Das Projekt leistet einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der Regionalen Handlungsstrategie.

- Welchen Beitrag leistet das Projekt zur Umsetzung eines oder mehrerer operativer Ziele der regionalen Handlungsstrategie (bitte Ziele benennen)?
- Inwiefern ist eine nachhaltige Wirkung des Projektes über den Förderzeitraum hinaus zu erwarten (bitte beschreiben)?
- Hat das Projekt eine fachübergreifende integrative Ausrichtung (bitte beschreiben) und sind mit dem Projekt Synergieeffekte verbunden (welche)?

A2: Das Projekt zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft usw.).

- Kooperieren in dem Projekt mehrere Gebietskörperschaften und/oder andere relevante Akteure in Form von aktiver Einbindung und Abstimmung (bitte die Akteure benennen)?
- Binden sich die Akteure darüber hinaus in eine Verantwortungs- und Finanzierungsgemeinschaft ein (wie)?

A3: Das Projekt leistet einen besonders hohen Beitrag zur Bewältigung regionspezifischer Herausforderungen, insbesondere durch einen für die Region modellhaften und übertragbaren Ansatz.

- Leistet das Projekt einen besonderen Beitrag zur Bewältigung regionspezifischer Herausforderungen?

- Hat das Projekt einen zumindest regional modellhaften und übertragbaren Ansatz (beides bitte begründen)?

B besonderer Unterstützungsbedarf

Das Projekt liegt in einer Kommune bzw. einem Teilraum des Amtsbezirks mit besonderem Unterstützungsbedarf, gemessen an 2 unterschiedlichen Indikatoren

B1: Indikator Demografie – Bevölkerungsentwicklung der Landkreise und kreisfreien Städte der letzten 10 Jahre.

- Landeseinheitliche Tabelle wird jährlich aktualisiert.

B2: Indikator Steuereinnahmekraft der Landkreise und kreisfreien Städte im Durchschnitt der letzten drei Jahre.

- Landeseinheitliche Tabelle wird jährlich aktualisiert.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das jeweilige Amt für regionale Landesentwicklung:

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Dezernat 2: Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung, Projektmanagement
Tel.: 0531 484-1002

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Dezernat 2: Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung, Projektmanagement
Tel.: 05121 6970-0

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Dezernat 2: Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung, Projektmanagement
Tel.: 04131 15-1301

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Dezernat 2: Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung, Projektmanagement
Tel.: 0441 799-0

10. STELLUNGNAHME DES LANDKREISES UND DER REGIONALEN TOURISMUSORGANISATION

Darlegung, dass das Projekt in das regionale touristische Konzept eingebunden ist, dieses befürwortet wird und eine entsprechende Unterstützung bei der Umsetzung, der Vermarktung usw. gewährleistet wird.

11. WIRTSCHAFTLICHKEITSBETRACHTUNG UND PROGNOSE DER NETTOEINNAHMEN

Bitte legen Sie anhand der vorgegebenen Tabelle dar,

- welche jährlichen Gesamteinnahmen (wie Eintrittsentgelte, Pachteinahmen, Mieten, Verkaufserlöse, sonstige Einnahmen (bitte angeben)),
- welchen jährlichen Gesamtausgaben (wie Betriebskosten, Unterhaltungskosten, Personalaufwand, sonstige Aufwendungen (bitte angeben)) gegenüberstehen.

Hinweis: Kalkulatorische Kosten wie Abschreibungen und Zinsen bleiben unberücksichtigt!

Weitere Angaben:

- Sollten bei Ihrem Projekt keine Einnahmen anfallen, geben Sie bitte dazu eine kurze Erläuterung ab.
- Erläutern Sie bitte, mit wie vielen Besuchern Sie (zusätzlich) rechnen und ggf. die Preisgestaltung der Eintrittsgelder.
- Bei Förderfällen, die nur einen Teil eines Gesamtobjektes betreffen, bedarf es einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Prognose der Nettoeinnahmen bezogen auf das Gesamtprojekt sowie auf das beantragte Teilprojekt.
- Bitte legen Sie nachvollziehbar dar, ob und in wieweit die Deckung von Defiziten dauerhaft gesichert werden kann (z.B. durch Einnahmen aus Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen).
- Bitte geben Sie den Restwert des Projektes nach Ablauf der 15-jährigen Zweckbindung (nach Ende des Vorhabens) an sowie eine Erläuterung über die Methode der Bestimmung des Restwerts.

Die Vorlage für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung finden Sie auf unserer Förderprogrammseite im Downloadbereich

12. FINANZIERUNGSÜBERSICHT

Die Vorlage für die Finanzierungsübersicht finden Sie auf unserer Förderprogrammseite im Downloadbereich. Bitte füllen Sie die vorgegebene Tabelle „Finanzierungsübersicht“ entsprechend folgender Kriterien aus und fügen ggf. folgende Bestätigungen bei.

- a. Gemeinden/kommunale GmbH
 - Bestätigung des Kämmers oder von dessen Vorgesetzten wie Bürgermeister oder Landrat über eine erfolgte Einstellung der Mittel im Haushalt der kommunalen Gebietskörperschaft
 - ggf. Stellungnahme der Kommunalaufsicht (bei Kreditaufnahme oder Bürgschaft von Kommunen)
- b. Vereine/Stiftungen
 - Bestätigung des Steuerberaters oder der Bank, dass ausreichend Eigenmittel vorhanden sind.
 - Bestätigung, dass Mittel bereitgestellt werden in Form von Spenden / Unterstützungen.
- c. Drittmittel
 - Bestätigung entsprechender Bereitstellung von Drittmitteln.

13. KOSTENBERECHNUNG BZW. DARSTELLUNG DER AUSGABEN (BRUTTO- /NETTOKOSTEN)

Bitte geben Sie die Investitionskosten des Projektes an und stellen Sie diese nach Hauptkostengruppen dar. Informationen über zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben finden Sie auf unserer Förderprogrammseite im Downloadbereich.

Bei Hochbauten ist eine Kostenschätzung nach DIN 276 (Kostengruppen (KG)) notwendig.

- Grunderwerbskosten (KG 100) (Hinweis: Grunderwerb ist nicht zuwendungsfähig)
- Baukosten (KG 200 – 500)
- Ausstattung (KG 600)
- Baunebenkosten sowie Planungs- und Beratungsleistungen (KG 700)

In der Kostenaufstellung sind folgende Angaben aufzuführen: Leistungsbeschreibung, Mengen und Massenangaben, Einheitspreise sowie Gesamtkosten.

Sofern die Maßnahme baufachlich durch die Oberfinanzdirektion Niedersachsen zu prüfen ist, beachten Sie bitte folgende Informationen zu Umfang und Reihenfolge der einzureichenden baufachlichen Planungsunterlagen bei Förderanträgen gem. VV § 44 LHO – ZBauL Nr. 5 - Infrastrukturmaßnahmen

- o h n e hochbaulichen Teil
- m i t hochbaulichem Teil, hierzu ist zusätzlich folgendes Formblatt auszufüllen: Ergänzenden Angaben bei Hochbaumaßnahmen

Merkblätter für die entsprechenden baulichen Maßnahmen finden Sie auf der Förderprogrammseite im Downloadbereich.

Hinweis: Bitte beachten Sie mögliche, unterschiedliche Fördersätze in Teilbereichen des Projekts (vgl. 6.2 der o.g. Richtlinie). Beispielsweise werden ggf. Gastronomie und Shops mit reduzierten Fördersätzen gefördert.

14. ÜBERSICHTSPLAN / LAGEPLAN

Bitte fügen Sie eine Karte mit genauer Kennzeichnung des beantragten Projekts bei.

15. AUSSAGEN ZU PLANUNGSRECHTLICHEN VORAUSSETZUNGEN

Welche Genehmigungen sind erforderlich und bis wann können diese vorgelegt werden (z. B. Finanzierungsplan, Bebauungsplan, Baugenehmigungen)?

16. NACHWEIS ÜBER EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Kopie des vollständigen, unterschriebenen Vertrages (Grundstückskaufvertrag, Nutzungsvertrag, Gestattungsvertrag) bzw. Grundbuchauszüge und Flurkarte(n).

17. BAUPLÄNE UND BAUBESCHREIBUNG

Bitte legen Sie Baupläne und eine Baubeschreibung für das Projekt vor.

ALLGEMEINES ZUM EU-BEIHILFERECHT:

Bitte beachten Sie, dass für die Bewilligung staatlicher oder aus staatlichen Mitteln gewährte Zuwendungen, gleich welcher Art, die Beachtung des europäischen Beihilferechtes eine zwingende Voraussetzung ist.

Das europäische Beihilfenrecht ist ein Teilbereich des europäischen Wettbewerbsrechts, das gemäß des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) das Ziel hat, einen unverfälschten Wettbewerb in Europa sicherzustellen.

Die zu fördernde Maßnahme ist daher unter dem Blickwinkel der Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit durch Angebot von Waren und Dienstleistungen, unabhängig von der Rechtsform, einer Gewinnerzielungsabsicht, der Art der Finanzierung und der steuerlichen Einordnung zu bewerten.

Die Prüfung erfolgt vor Bewilligung der Zuwendung.

Die NBank kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Ihre Ansprechpartner/Ihr Ansprechpartner
Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Gudrun Buß

Tel: 0511 30031-441

gudrun.buss@nbank.de

Daniela Mende

Tel: 0511 30031-405

daniela.mende@nbank.de